

Merkblatt zur Datenverarbeitung

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln. Auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses geschieht, oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

1. Datenspeicherung beim Versicherer

DMB Rechtsschutz-Versicherung AG (DMB Rechtsschutz) speichert nur die personenbezogenen Daten, die für Ihren Versicherungsschutz notwendig sind. Diese personenbezogenen Daten umfassen zunächst alle Informationen, die uns im Rahmen der Anmeldung des versicherten Risikos durch Ihren Mieterverein zur Verfügung gestellt werden. Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten wie z.B. Kundennummer, Policennummer, das Objekt, auf das sich der Versicherungsschutz bezieht, die anwendbaren Rechtsschutz Bedingungen der DMB Rechtsschutz-Versicherung AG für Gruppenversicherungen mit Mietervereinen im Deutschen Mieterbund e.V. (RBM 2015), Beginn und Ende des Versicherungsschutzes, Prämie, Bankverbindung, und, soweit erforderlich, Daten Dritter gespeichert, die bei Einbeziehung des Risikos oder im Rahmen der Vertragsabwicklung mitgeteilt werden. Dritte können beispielsweise Vermittler, Sachverständige oder Rechtsanwälte sein. Wird ein Rechtschutzfall gemeldet, speichern wir die Informationen, die uns dazu mitgeteilt werden, ebenso wie personenbezogene Daten, die uns von Dritten zur Verfügung gestellt werden (z.B. in Schriftsätzen der Gegenseite).

DMB Rechtsschutz speichert personenbezogene Daten solange und soweit es für die Erfüllung des Vertrages oder für die nachfolgenden Zwecke erforderlich ist oder gesetzlich gefordert wird.

2. Datenverarbeitung und -nutzung

Es ist möglich, dass DMB Rechtsschutz personenbezogenen Daten im Rahmen der Abwicklung Ihres Versicherungsverhältnisses auch an andere Versicherer sowie im Einzelfall an öffentliche Stellen weitergibt, so z.B. Strafverfolgungsbehörden, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und andere öffentliche Stellen, beispielsweise um Versicherungsmissbrauch zu vermeiden bzw. zu verfolgen. Sollte eine falsche Information vom Mieterverein, Ihnen oder einem Dritten zur Verfügung gestellt werden und der Verdacht bestehen, dass eine Betrugshandlung vorliegt, wird diese Information bei DMB Rechtsschutz gespeichert.

Die Daten werden von DMB Rechtsschutz verwendet:

- zur Dokumentation des Versicherungsschutzes,
- zur Abrechnung und Einforderung der Versicherungsprämie,
- zum Inkasso von Kosten-/Regressforderungen ggf. auch unter Zuhilfenahme von Dienstleistern,
- für die Verwaltung des Versicherungsvertrages, insbesondere Vertrieb, Schadenbearbeitung und Verlängerung des Versicherungsschutzes,
- für den Rückversicherungsschutz,
- für ein Qualitätsmanagement,
- für die Versicherungsaufsicht,

3. Datenübermittlung an Rückversicherer

Im Interesse der Versicherungsnehmer und Versicherten wird DMB Rechtsschutz stets auf einen Ausgleich der von ihr übernommenen Risiken achten. Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, gibt DMB Rechtsschutz in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer ab, die das übernommene Risiko ganz oder teilweise absichern.

Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass DMB Rechtsschutz Informationen zum Risiko (das sind z.B. Kundennummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, Risikozuschläge sowie in Einzelfällen auch Personalien) und zum Rechtsschutzfall der Rückversicherung vorlegen muss. Das ist etwa dann der Fall, wenn die Versicherungsleistungen besonders hoch sind.

Außerdem können Daten über Ihren bestehenden Versicherungsschutz und gemeldete Rechtsschutzfälle im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben werden, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihren Versicherungsschutz an Rückversicherungen weitergegeben werden.

In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben werden, wenn sie zuvor von DMB Rechtsschutz zur Verfügung gestellt wurden.

Zu den oben genannten Zwecken werden - soweit möglich - anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten verwendet. Derzeit arbeiten wir sogar nur in einer Form mit Rückversicherern zusammen, die die Weitergabe ausschließlich anonymisierter Daten ermöglicht. Es kann dennoch die Notwendigkeit entstehen, entsprechend dem Vorstehenden auch personenbezogene Daten zu verwenden. Die Rückversicherungen verpflichten sich, Ihre personenbezogenen Daten nur zu den vorgenannten Zwecken zu verwenden. Tritt eine Änderung ein, werden wir eine entsprechende Information über Ihren Mieterverein veranlassen. Zugleich richten wir unser Vorgehen gegenüber Rückversicherern vollständig am Erlaubnistatbestand des § 28 BDSG aus.

4. Datenübermittlung an andere Versicherer

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz haben der Versicherungsnehmer/der Versicherte bei Antragstellung, jeder Vertragsänderung und im Schadenfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadenabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z. B. frühere Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelaufene oder gekündigte). Um Versicherungsmissbrauch zu verhindern, eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherungsnehmers/des Versicherten aufzuklären oder um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfrage zu erteilen. Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (Mehrfachversicherungen, gesetzlicher Forderungsübergang sowie bei Teilungsabkommen) eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Angaben zu Rechtsschutzfällen wie Schadenshöhe und Schadenstag. Sollte es zu einer entsprechenden Auskunftserteilung kommen, werden Sie anschließend informiert.

5. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben als Betroffener nach dem Bundesdatenschutzgesetz neben einem jederzeitigen Widerrufsrecht hinsichtlich Ihrer gegenüber dem Mieterverein erklärten Einwilligung ein Recht auf Auskunft (§ 34 BDSG) über alle bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Herkunft, außerdem über die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die die Daten weitergegeben werden, ebenso über den Zweck der Speicherung sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer gespeicherten Daten. Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Ein Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der beim Rückversicherer gespeicherten Daten richten Sie bitte stets an die DMB Rechtsschutz.

DMB Rechtsschutz-Versicherung AG
Bonner Straße 323
50968 Köln
Tel: 0221 / 376 38 - 0
Fax: 0221 / 376 38 - 11
Internet: www.dmb-rechtsschutz.de